

Verfahren

Bebauungsplan Nr. 76 „Ortsnaher Außenbereich u.a.“

Auftrag des § 3 (3) und des § 10 des Bürgerentscheides (BeBstG) in der zuletzt geänderten Fassung zur Debatte und Beschlussfassung des Stadtrates der Gemeinde Schwalm-Eder-Kreis, um Beschlussfassung über den Entwurf des Bauungsplans Nr. 76 „Ortsnaher Außenbereich u.a.“ herbeizuführen. Der Ausschussbeschluss ist gemäß § 3 (1) BaBO am 03.10.2018 erlässlich bekannt gemacht worden.

Planarbeit
Güldenbergl, Hen
Frank Böhmer (Bürgermeister)
SIEGEL

Ausstellungsbeschluss

Die Stellungnahme der Stadt Güldenbergl hat in ihrer Sitzung am 27.10.2017 die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 76 „Ortsnaher Außenbereich u.a.“ beschlossen. Der Ausschussbeschluss ist gemäß § 3 (1) BaBO am 03.10.2018 erlässlich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung

Die Stellungnahme der Stadt Güldenbergl hat in ihrer Sitzung am dem Entwurf einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BaBO beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am erlässlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom bis gemäß § 3 (2) BaBO öffentlich auslegen.

Satzungsbeschluss

Die Stellungnahme der Stadt Güldenbergl hat in ihrer Sitzung am 27.10.2017 die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 76 „Ortsnaher Außenbereich u.a.“ beschlossen. Der Ausschussbeschluss ist gemäß § 3 (1) BaBO am 03.10.2018 erlässlich bekannt gemacht worden.

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Bauungsplans Nr. 76 „Ortsnaher Außenbereich u.a.“ tritt gemäß § 10 (3) BaBO am in Kraft und tritt an die Stelle des rechtsverbindlich geworden.

Verzicht von Vorschriften

Inwieweit von einem oder mehreren Vorschriften des Bauungsplans Nr. 76 „Ortsnaher Außenbereich u.a.“ eine unter Berücksichtigung des § 21 (2) BaBO bestehende Vereinfachung der Vorschriften über das Verhältnis des Baubegriffes und der Flächenzunahmeplanung und dem § 22 (3) BaBO bezügl. der Abgrenzung des Baubegriffes beim Zustandekommen des Bauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht werden.

Planungsgrundlage

Lageplan, Ortsplan, Karte, Maßstab 1:10.000, Datum: ...

Planungsausschuss: ...

Planverfahren

Der Entwurf der Bauungsplans wurde ausgehend von P3 Planungssystem GbR nicht, Öffentlich: Str. 33a, 36, 221, Odenberg, 0441-74210

Hinweise

1. **Urb- und flächengerechte Bodenrente** – Sollen bei Bau- und Fortbauten ur- oder flächengerechte Bodenrenten (d.h. so weit wie möglich den tatsächlichen Kosten der Bodenrenten, die sich aus der Bodennutzung ergeben, entsprechen) zu zahlen.
2. **Verstärkung und Tötung von Heilpflanzen** – Um die Verstärkung und Tötung von Heilpflanzen (z.B. Bienenweiden, Schmetterlingspflanzen) zu unterstützen, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
3. **Abschlepparbeiten** – Sollten bei den geplanten Bau- und Fortbauten Hinweise auf Abschlepparbeiten (z.B. für den Transport von Baumaterialien) vorliegen, sind diese zu berücksichtigen.
4. **Kampfmittel** – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Kampfmittel (z.B. Minen, Sprengkörper) ergeben, so ist unverzüglich der Kampftruppenstandort des Landes Hessen zu informieren.

Rechtliche Grundlagen

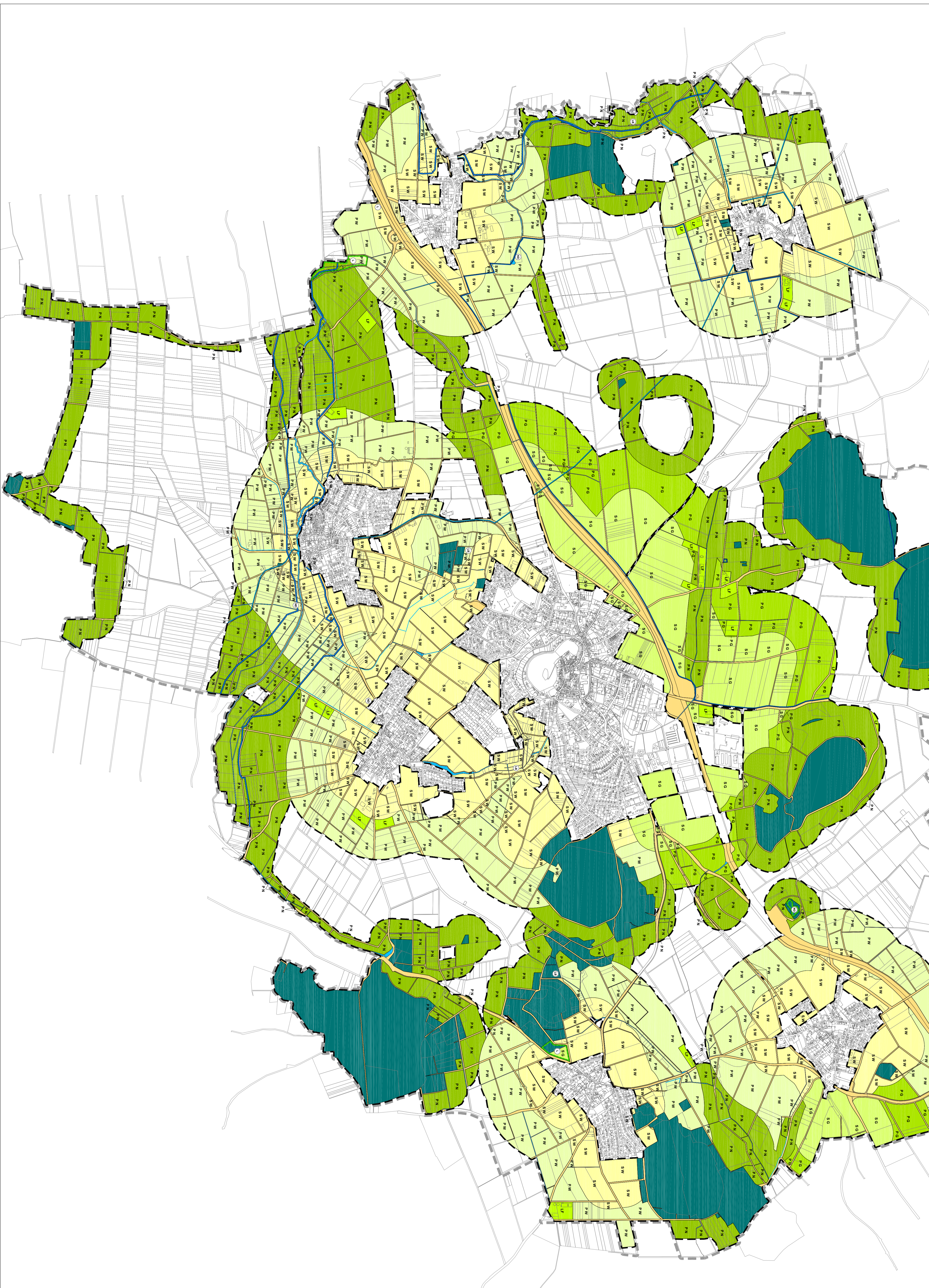
Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2017 (BGBl. I, S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3780);
Planberechtungsverordnung (PlanVO) vom 18.12.1989 (BGBl. I, S. 5158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.03.2017 (BGBl. I, S. 1027) geändert worden ist;
Gesetzes vom 18.03.2017 (BGBl. I, S. 1027) geändert worden ist;
Gesetzes vom 13.03.2016 (BGBl. I, S. 1027) geändert worden ist;
Gesetzes vom 14.03.2016 (BGBl. I, S. 1027) geändert worden ist;
Gesetzes vom 16.03.2017 (BGBl. I, S. 1027) geändert worden ist;

Planzeichnung



Textliche Festsetzungen

- 1.1 Ausweisung**
Die Zulässigkeit von Vorhaben auf den Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 a BaBO richtet sich nach den Festsetzungen in den Flächennutzungsplänen Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
- 1.2 Eintragung**
Die Flächennutzungspläne sind in den Flächennutzungsplänen eingetragen und sind dem Einwohnermeldeamt zur Verfügung zu stellen.



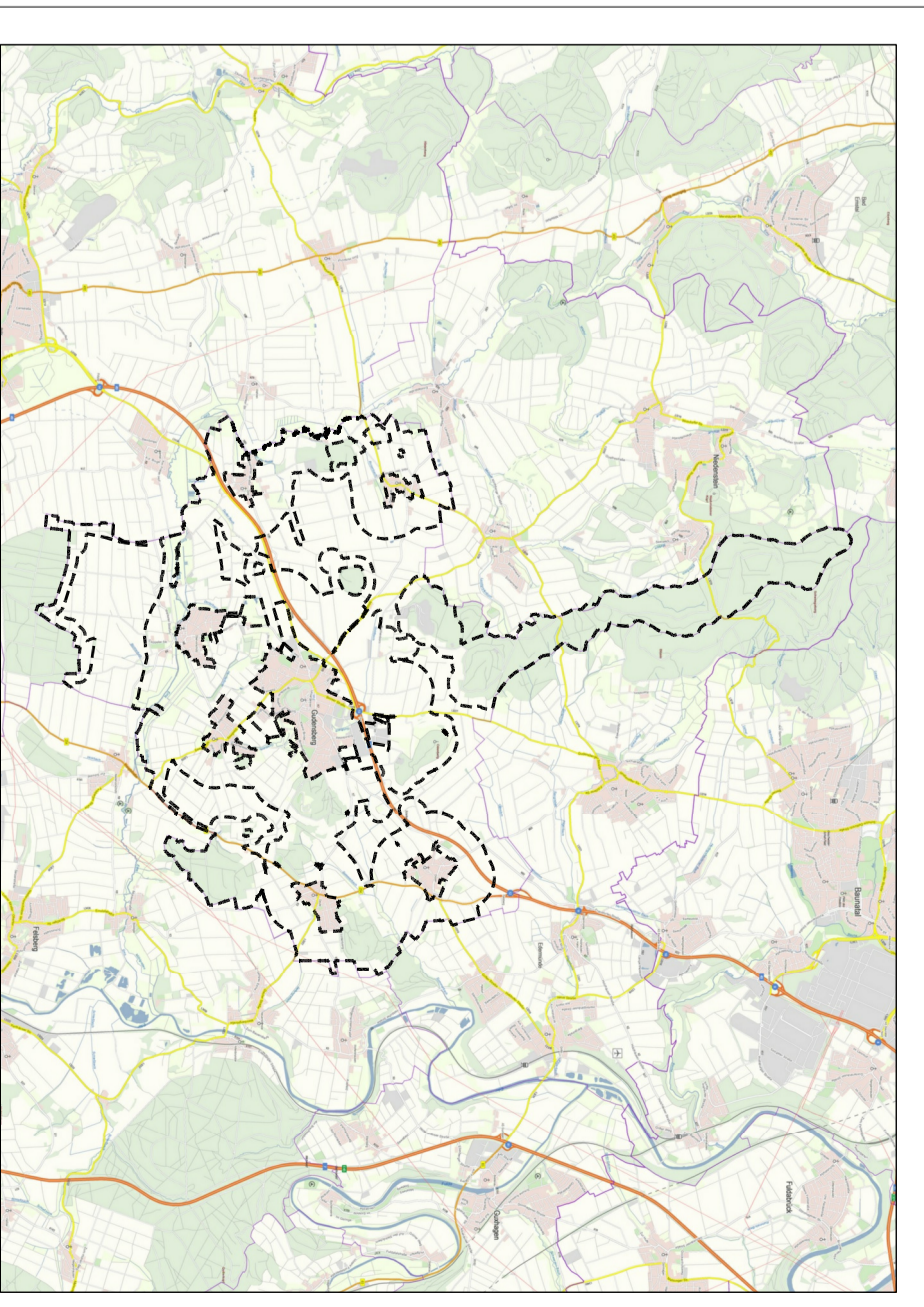
Planzeichenerklärung gemäß PlanV 90

- Verkehrsfläche**
Straßenverkehrsfläche
Autobahn und autobahnähnliche Straße
Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Nutzung des Wasserabflusses**
Wasserflächen
Fließgewässer
Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Schutzzone W/Wohn und Mischbebauung, 200 m-Radius
Schutzzone W/Wohn, 500 m-Radius
Schutzzone G/Gewerbebebauung, 200 m-Radius
Schutzzone G/Gewerbebebauung, 500 m-Radius
Flächen für die Landwirtschaft, 500 m-Radius
Flächen für die Landwirtschaft, 100 m-Radius
Flächen für die Landwirtschaft, 200 m-Radius
Flächen für die Landwirtschaft, 500 m-Radius
Flächen für die Landwirtschaft, 1000 m-Radius
Flächen für Wald
sonstige Grünflächen
Grenze des Gemeindegbietes

Nachrichtliche Übernahme

- Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Nutzung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
 - Trinkwasserschutzgebiet
 - Heilquellenchutzgebiet
 - Überschwemmungsgebiet außerhalb des Geltungsbereiches Trinkwasser- und Heilquellenerschutzgebiet außerhalb des Geltungsbereiches
 - Übergangsbereich
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 76 "Ortsnaher Außenbereich u.a."

Stadt Gudensberg
Schwalm-Eder-Kreis